



... zur wissensWert "Gastgewerbe 2020"

im BGN Ausbildungszentrum Reinhardsbrunn

Text

Unsere heutigen Themen

TOP 1	Angebote Ihrer Berufsgenossenschaft - Dirk Ellinger Vorstandsvorsitzender der BGN
TOP 2	Aktuelle Anfragen von Mitgliedern
TOP 3	Brandschutz – betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator
TOP 4	Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende
TOP 5	Aktuelle Qualitätssiegel – Motorradfreundlich, Familienfreundlich, Hotelklassifizierung
TOP 6	Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator Gastgewerbe
TOP 7	Muss es erst zum Unfall kommen?
TOP 8	Arbeitsschutz im Alltag - Yves Rottmann TAD BGN
TOP 9	Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung Ihres DEHOGA Thüringen
TOP 10	Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO
TOP 11	Sonstiges

Unsere heutigen Themen

TOP 1 Angebote Ihrer Berufsgenossenschaft - Dirk Ellinger Vorstandsvorsitzender der BGN TOP 2 Aktuelle Anfragen von Mitgliedern TOP 3 Brandschutz – betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator TOP 4 Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende TOP 5 Aktuelle Qualitätssiegel – Motorradfreundlich, Familienfreundlich, Hotelklassifizierung TOP 6 Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator Gastgewerbe TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen? TOP 8 Arbeitsschutz im Alltag - Yves Rottmann TAD BGN TOP 9 Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung Ihres DEHOGA Thüringen TOP 10 Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO **TOP 11** Sonstiges



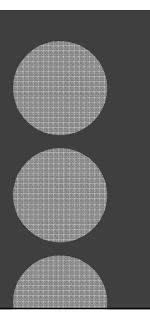


Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)

Dirk Ellinger

Vorsitzender des Vorstandes der BGN Hauptgeschäftsführer des DEHOGA THÜRINGEN e.V.

Reinhardsbrunn





Die Berufsgenossenschaft

ist die **gesetzliche Unfallversicherung** für **Hotellerie und Gastronomie** – und Lebensmittelhandwerk und Lebensmittelindustrie.

Versichert sind alle Arbeitnehmer (Pflichtversicherung).

Unternehmer nur freiwillig.





Was macht die Berufsgenossenschaft?

Alle Beschäftigten in diesen Unternehmen sind kraft Gesetzes bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der BGN versichert. Unternehmer und ihre im Unternehmen ohne Arbeitsvertrag mitarbeitenden Ehegatten können sich freiwillig versichern.

Die BGN sichert ihre Kunden mit einem modernen, effektiven Leistungssystem ab. Bei Arbeitsunfall und Berufskrankheit helfen wir den Betroffenen mit allen geeigneten Mitteln, ihre Gesundheit und Arbeitskraft wiederherzustellen.

Wir übernehmen die ärztliche Behandlung, Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zur Erhaltung/Erlangung eines Arbeitsplatzes. Darüber hinaus ist auch für die finanzielle Absicherung gesorgt. So zahlt die BGN z. B. während der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit das so genannte Verletztengeld.

WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020



Die BGN in Zahlen (2018) Gastgewerbe

- 196.037 Unternehmen
- 1.122.872 Vollarbeiter
- 34.636 meldepflichtige Unfälle
- 406 neue Unfallrenten
- 9 neue BK-Renten

BGN gesamt

Unfallentschädigungen: 243 Mio. Euro
Renten: 236 Mio. Euro
Bilanzsumme 1,62 Mrd. Euro





Gastgewerbe Thüringen 2018

- 4.524 Unternehmen
- 8.012 Betriebsstätten
- 642 Arbeitsunfälle
- 105 Wegeunfälle
- 19 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheiten



Entschädigungsleistungen 2018: 2,689 Mio Euro

WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020



Die Berufsgenossenschaft

Aufgabe der BGN ist es, Arbeits-und Wegeunfälle und Berufskrankheiten zu **verhüten**

> Prävention

Wenn sie jedoch passiert sind, dann zu entschädigen

> Kompensation, Rehabilitation



Kernfrage

Warum muss

ich

in der BG sein ???

WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020



Herausforderungen Arbeitsschutz ...





Unfälle? Bei mir nicht ...



WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020

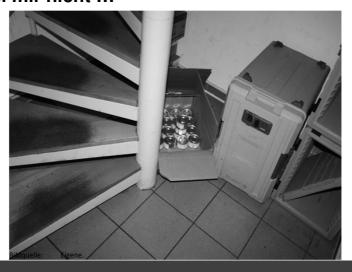


Unfälle? Bei mir nicht ...





Unfälle? Bei mir nicht ...



WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020



Unfälle? Bei mir nicht ...





Unfälle? Bei mir nicht ...



WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020



Unfälle? Bei mir nicht ...





... bei mir auch nicht!



WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020



Die wichtigste Antwort

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

Der Unternehmer muss nicht selbst für die Folgen von Arbeitsunfällen haften!

Die BGN befreit ihn von **allen** Ansprüchen – wie eine Haftpflichtversicherung.



Beiträge zur Berufsgenossenschaft

Die BG finanziert sich durch ein Umlageverfahren.

Nachdem die BGN sieben Mal in Folge den Beitrag für die Hotellerie und Gastronomie gesenkt hat, werden nun kostendeckende Beiträge erhoben. Beitragssteigerung wurde schon bei den Vorschüssen berücksichtigt, deshalb i.d.R. keine Nachzahlungen.

WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020



Beiträge zur Berufsgenossenschaft (für 2018)

Lohnsumme Ihres Unternehmens

X

Beitragsfuß 0,310 EUR für 100,00 EUR Entgelt

Χ

Gefahrtarif 3,33 HOGA

=

Ihr Beitrag



Beitragseinzug

Früher: 2 x im Jahr (15. Mai und 15. November)

Seit 2015: 6 x im Jahr kleinere Beiträge.

SEPA-Mandat

Effekte:

BGN ist näher am Beitrag = weniger Ausfälle

BGN kann Betriebsmittel absenken = Beitragssenkung

Schneller und einfacher Einzug

WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020



Gefahrtarif 2019

Änderungen und Anpassungen



Die freiwillige Unternehmerversicherung

Eine leistungsstarke Versorgung bei Arbeitsunfall, Wegeunfall und Berufskrankheit

Versicherungssumme Ihr Jahresbeitrag

mindestens 31.200 € 354,31 € höchstens 84.000 € 953,90 €

... und was kostet Ihr Auto?

WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020



Die freiwillige Unternehmerversicherung

Leistungen (Auswahl) bei 84.000 Versicherungssumme:

- Verletztengeld pro Tag: 186,67,- €
- Monatliche Vollrente: 4666,67,- €
- 100% Kostenübernahme für Medizinische Versorgung und Heilbehandlung
- Berufliche Existenzsicherung Soziale Wiedereingliederung

www.unternehmerversicherung.info

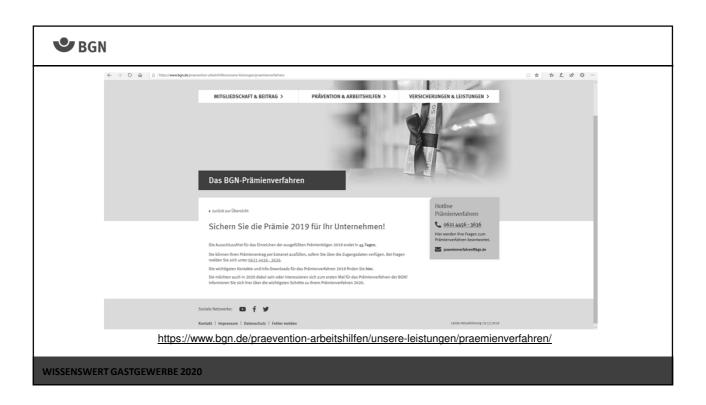


Das Prämienverfahren

Prämie: pro Arbeitnehmer 25 Euro, mindestens jedoch 100 Euro ("echte Prämie", keine Verrechnung mit dem Beitrag)

Mitmachen kann jedes Unternehmen, auch Kleinbetriebe. Die prämienwirksamen Maßnahmen wurden in Branchenbögen zusammengefasst. Wer mindestens 80 % der Maßnahmen umsetzt, erhält die Prämie.

Im Jahr 2018 erhielten **19 gastronomische Unternehmen aus Thüringen** eine Prämie.





Das Prämienverfahren

Unternehmen, die im Arbeitsschutz mehr machen als gesetzlich vorgeschrieben ist, können dafür mit einer Geldprämie belohnt werden.

Über 6 branchenspezifische Prämienbögen besteht Zugang zum Prämienverfahren für alle Mitgliedsbetriebe der BGN. In diesen Prämienbögen sind einzelne Präventionsmaßnahmen aufgeführt, die es in den Betrieben umzusetzen gilt.





Die Gefährdungsbeurteilung

Gesetzliche Pflicht für jeden Arbeitgeber seit Mitte der 90er Jahre (kommt **nicht** von der BG).

Gefährdungen, Risiken und unnötige Belastungen frühzeitig erkennen und ggfs. Maßnahmen einleiten.

BGN hilft: Handlungsanleitung mit Checklisten (als Heft oder download), Beratungen.

WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020





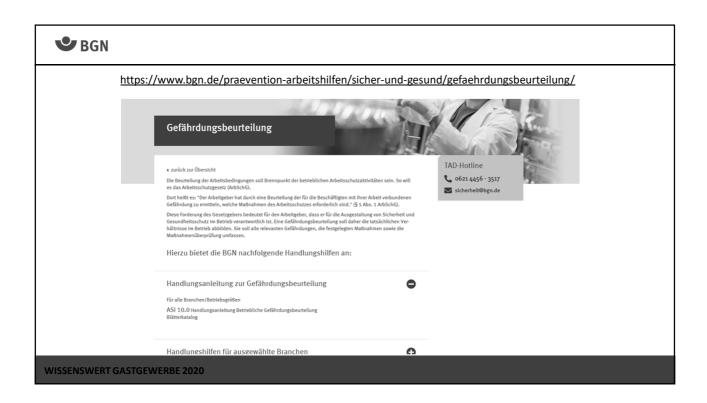


Die Gefährdungsbeurteilung

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen soll Brennpunkt der betrieblichen Arbeitsschutzaktivitäten sein. So will es das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Dort heißt es: "Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind." (§ 5 Abs. 1 ArbSchG).

Diese Forderung des Gesetzgebers bedeutet für den Arbeitgeber, dass er für die Ausgestaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb verantwortlich ist. Eine Gefährdungsbeurteilung soll daher die tatsächlichen Verhältnisse im Betrieb abbilden. Sie soll alle relevanten Gefährdungen, die festgelegten Maßnahmen sowie die Maßnahmenüberprüfung umfassen.









 $\underline{\text{https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/}}$

WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020

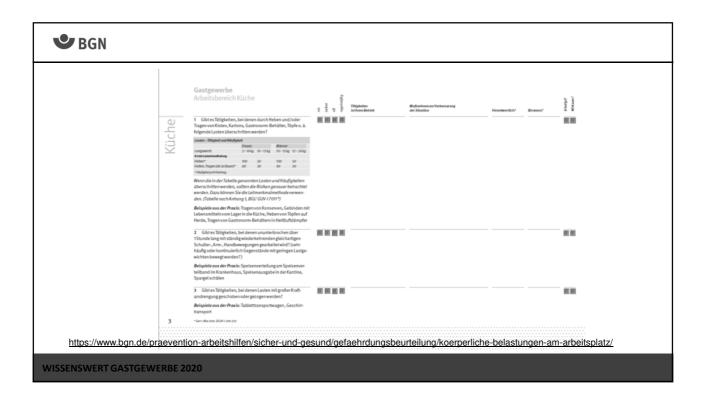


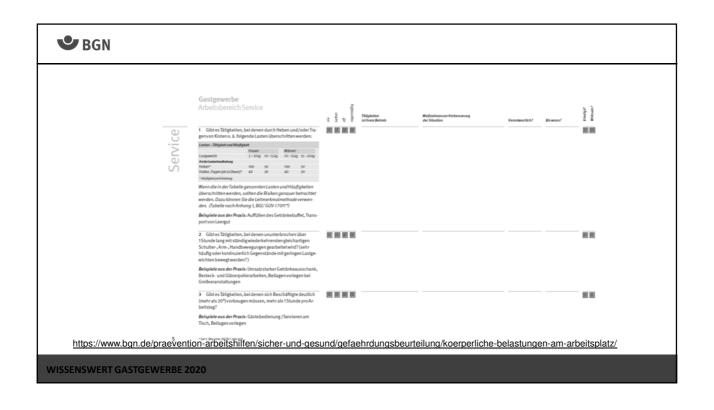


Beurteilungshilfe Körperliche Belastungen im Betrieb Gastgewerbe



 $\underline{\text{https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/koerperliche-belastungen-am-arbeitsplatz/planter-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/koerperliche-belastungen-am-arbeitsplatz/planter-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/koerperliche-belastungen-am-arbeitsplatz/planter-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/koerperliche-belastungen-am-arbeitsplatz/planter-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/koerperliche-belastungen-am-arbeitsplatz/planter-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/koerperliche-belastungen-am-arbeitsplatz/planter-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/koerperliche-belastungen-am-arbeitsplatz/planter-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/koerperliche-belastungen-am-arbeitsplatz/planter-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/koerperliche-belastungen-am-arbeitsplatz/planter-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/koerperliche-belastungen-am-arbeitsplatz/planter-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/koerperliche-belastungen-am-arbeitsplatz/planter-und-gesund/gefaehrdungsbeurteilung/koerperliche-belastungen-am-arbeitsplatz/planter-und-ges$







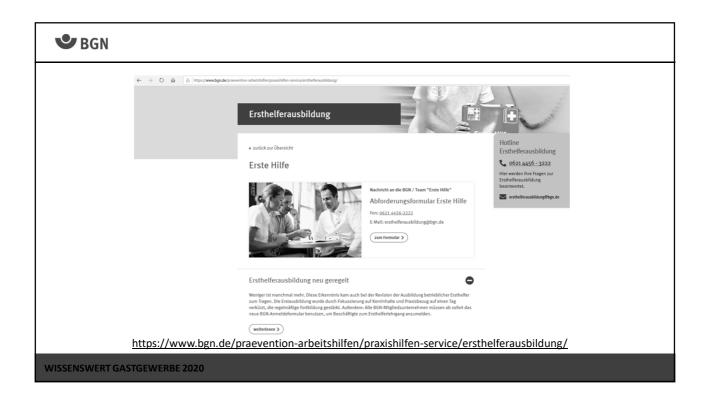
Fahrsicherheitstraining

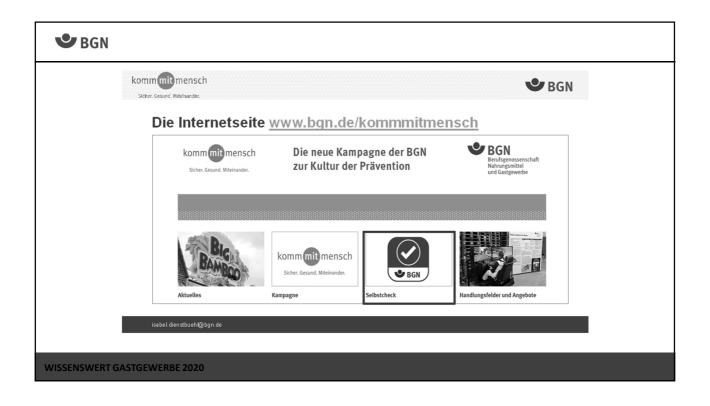














Selbstverwaltung

Die BGN hat ein **hochprofessionelles Management**. Früher Behörde, heute **Dienstleister**.

Im Vorstand und der Vertreterversammlung sitzen Ihre Kolleginnen und Kollegen und sorgen u.a. dafür, dass mit Ihren Geldern wirtschaftlich und effizient umgegangen wird.



WISSENSWERT GASTGEWERBE 2020



Zu guter Letzt

Es bereitet **Freude**, sich ehrenamtlich für unser Gewerbe zu engagieren.

Danke für Ihr Vertrauen in meine Kollegen und mich.

Danke für Ihr Vertrauen in **Ihre** Berufsgenossenschaft.



TOP 1	Angebote Ihrer Berufsgenossenschaft - Dirk Ellinger Vorstandsvorsitzender der BGN
TOP 2	Aktuelle Anfragen von Mitgliedern
TOP 3	Brandschutz – betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator
TOP 4	Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende
TOP 5	Aktuelle Qualitätssiegel – Motorradfreundlich, Familienfreundlich, Hotelklassifizierung
TOP 6	Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator Gastgewerbe
TOP 7	Muss es erst zum Unfall kommen?
TOP 8	Arbeitsschutz im Alltag - Yves Rottmann TAD BGN
TOP 9	Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung Ihres DEHOGA Thüringen
TOP 10	Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO
TOP 11	Sonstiges

TOP 2	Aktuelle An	fragen von Mit	gliedern		

GEMA-Tarifveränderungen ab 2020

Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV), die größte Musiknutzervereinigung in Deutschland, in der sich z.B. DEHOGA, HDE, EVVC, die kommunalen Spitzenverbände und andere Verbände/Organisationen zusammengeschlossen haben, musste in 2019 erneut Tarife bzw. Tarifveränderungen mit der GEMA verhandeln, die in 2020 zur Anwendung kommen.



So erhöhen sich die meisten Tarife (z.B. für Einzelveranstaltungen mit Live- oder Tonträgermusik, U-V / M-V, Musikwiedergaben in Fernsehsendungen, Hotelsendetarif etc.) ab dem 1.1.2020 um 2,35 %.

Vor dem Hintergrund ergangener Rechtsprechung mussten die Tarife für Einzelveranstaltungen mit Live- oder Tonträgermusik, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, angepasst werden. Der Tarifsatz je 1 Euro Eintrittsgeld wird sich über einen Zeitraum von 4 Jahren von bisher 6,67 Euro auf 8,50 Euro erhöhen. Im Jahr 2020 liegt der Satz bei 7,15 Euro. Der gegebenenfalls in Ansatz zu bringende Sponsoring-Zuschlag wird zugunsten der Musikveranstalter von 10 % auf 7 % reduziert.

Der Tarif U-St (Stadtfeste, Straßenfeste und sonstige Veranstaltungen im Freien) erhöht sich geringfügig von 84,30 Euro auf 86,40 Euro je 500 qm Veranstaltungsfläche. Zur Klarstellung: Bei der Flächenberechnung für "sonstige Veranstaltungen im Freien" wird nur die zur Veranstaltung zugängliche Fläche zugrunde gelegt.

TOP 2 Aktuelle Anfragen von Mitgliedern

MPLC Mation Picture Licensing Corporation

MPLC schreibt Hotellerie an und fordert Gebühren für öffentliche Fernsehwiedergabe

Aktuell schreibt die Firma MPLC offensichtlich flächendeckend Beherbergungsbetriebe an und fordert für die öffentliche Wiedergabe von Filmen und Fernsehsendungen den Abschluss eines Lizenzvertrages.

Wiedergabe auf dem Hotelzimmer

Der DEHOGA vertritt die Auffassung, dass MPLC keine Gebühren für die Wiedergabe von TV auf dem Hotelzimmer geltend machen kann. Diese Auffassung wird bisher durch die Gerichte bestätigt. MPLC hatte diesbezüglich über ein Dutzend Hotels in den letzten Monaten vor Gericht im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes "verklagt". In diesen, vom DEHOGA begleiteten Verfahren, in denen die Hotels eine vom DEHOGA empfohlene, renommierte Berliner Anwaltskanzlei beauftragt hatten, hat MPLC bis zum heutigen Tag in keinem Fall Recht bekommen! So wiesen u.a. das OLG Frankfurt und das Kammergericht (=OLG) Berlin die MPLC-Anträge in letzter Instanz wegen fehlender "Öffentlichkeit" auf dem Hotelzimmer zurück. Damit wurde die Rechtsauffassung der Verbände bestätigt.



Wiedergabe in öffentlichen Räumen

Was die Wiedergabe von Filmen in öffentlichen Räumen (Hotelbar, Lobby, Frühstücksraum, Restaurant, Fitnessraum etc.) anbelangt, so ist die Rechtslage weiter unklar. Fest steht auf jeden Fall, dass weder ein Lizenzvertrag abgeschlossen, noch eine Lizenzgebühr gezahlt werden muss, wenn keine von MPLC vertretenen Filme, Spielfilme, Serien etc. öffentlich wiedergegeben werden. Da nicht geklärt ist, an welchen Filmen MPLC tatsächlich Rechte hat, sollte man, um sicher zu gehen, dann generell auf die Wiedergabe von Filme und Serien (auf allen Programmen) verzichten.

Läuft der Fernseher hingegen am Abend oder sogar den ganzen Tag über durch, dann könnte es durchaus sein, dass auch ein Film/eine Serie aus dem MPLC-Repertoire dabei ist. In diesen Fall könnte dann eine Zahlungspflicht bestehen. Abschließende Klarheit dürfte vermutlich aber erst durch eine gerichtliche Feststellung erzielt werden. Auf jeden Fall wäre MPLC beweispflichtig, dass tatsächlich ein Film aus ihrem Repertoire öffentlich wiedergegeben wurde.

TOP 2 Aktuelle Anfragen von Mitgliedern



Nach Ansicht des DEHOGA werden zumindest dann keine MPLC-Rechte genutzt, wenn im Fernsenen ausschließlich Sportsendungen, Nachrichten oder Eigenproduktionen der ö.-r. oder privaten Sender wiedergegeben werden.

Achtung

Wenn es sich bei dem MPLC-Schreiben um eine formelle Abmahnung (mit der Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung) handeln sollte, wäre Eile geboten. Dann muss innerhalb weniger Tage eine sog. Schutzschrift (Verteidigungsschrift) durch einen Anwalt bei Gericht hinterlegt werden! Zum Hintergrund:



MPLC GmbH (Motion Picture Licensing Company)

Die Firma geht seit einiger Zeit auf Hotel- und Gastronomiebetriebe, aber auch auf Handelsbetriebe, Schulen, Horte, Kindertagesstätten, Fitnessstudios, Spielhallen etc. zu und fordert urheberrechtliche Gebühren für die öffentliche Wiedergabe von Filmen/Spielfilmen/Serien etc. in Fernsehsendungen sowie mittels Bildtonträger, z.B. DVD, Bluray, VHS-Kassetten, USB-Stick/Festplatten, On-Demand-Dienste.

MPLC beruft sich hierbei auf Filmurheberrechte, die sie von angeblich über 900 Filmstudios, insbesondere von US-amerikanischen Filmherstellern wie Warner Brothers, Walt Disney, Paramount Pictures, 20th Century Fox, Universal Pictures, Sony Pictures etc., übertragen bekommen habe.

Die Jahrespreise können je nach Nutzungsart und Größe des Raumes bei mehreren hundert Euro liegen.

Der DEHOGA wie auch die Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) erheben ernsthafte Zweifel vor allem am behaupteten Umfang der Rechte im Hinblick auf die Wiedergabe von Fernsehsendungen.

TOP 2 Aktuelle Anfragen von Mitgliedern

Kostenfaktor Urheberrechtsgebühren Hotelfernsehen Durch DEHOGA-Mitgliedschaft Geld sparen:

୍ଥରଥର (pro Zimmer in €)	mit DEHOGA Nachlass	ohne DEHOGA Nachlass
GEMA	4,24	5,30
GVL	2,12	2,65
VG Wort	1,60	2,00
ZWF	7,40	9,25
VG Media	6,32	7,90
	21,68	27,10

Durch eine DEHOGA-Mitgliedschaft spart:

- ein 10-Zimmer-Hotel 54,20 € pro Jahr
- ein 30-Zimmer-Hotel 162,60 € pro Jahr
- ein 50-Zimmer-Hotel 271,00 € pro Jahr
- ein 100-Zimmer Hotel 542,00 € pro Jahr

© DEHOGA Bundesverband, 05.02.2020

Mit DEHOGA Mitgliedschaft 5,42 € pro Zimmer Ersparnis!





 $\underline{\text{https://www.openpetition.de/petition/online/es-ist-fuenf-nach-zwoelf-rettet-unsere-gasthaeuser-fuer-mehr-porzellan-statt-plastik}$

Unsere heutigen Themen

TOP 1	Angebote Ihrer Berufsgenossenschaft - Dirk Ellinger Vorstandsvorsitzender der BGN
TOP 2	Aktuelle Anfragen von Mitgliedern
TOP 3	Brandschutz – betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator
TOP 4	Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende
TOP 5	$Aktuelle\ Qualit\"{a}ts siegel-Motorrad freundlich,\ Familien freundlich,\ Hotelklassifizierung$
TOP 6	Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator Gastgewerbe
TOP 7	Muss es erst zum Unfall kommen?
TOP 8	Arbeitsschutz im Alltag - Yves Rottmann TAD BGN
TOP 9	Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung Ihres DEHOGA Thüringen
TOP 10	Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO
TOP 11	Sonstiges

TOP 3 Brandschutz – betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden



Unsere heutigen Themen

TOP 1	Angebote Ihrer Berufsgenossenschaft - Dirk Ellinger Vorstandsvorsitzender der BGN
TOP 2	Aktuelle Anfragen von Mitgliedern
TOP 3	Brandschutz – betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator
TOP 4	Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende
TOP 5	Aktuelle Qualitätssiegel – Motorradfreundlich, Familienfreundlich, Hotelklassifizierung
TOP 6	Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator Gastgewerbe
TOP 7	Muss es erst zum Unfall kommen?
TOP 8	Arbeitsschutz im Alltag - Yves Rottmann TAD BGN
TOP 9	Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung Ihres DEHOGA Thüringen
TOP 10	Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO
TOP 11	Sonstiges

TOP 4 Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende

TOP 4 Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende

Seminar: Verfahrensdokumentation

Die Verfahrensdokumentation besteht in der Regel aus einer allgemeinen Beschreibung, einer Anwenderdokumentation, einer technischen Systemdokumentation und einer Betriebsdokumentation.

Wie diese in der betrieblichen Praxis zu erstellen ist erfahren sie im praxisnahen Seminar Ihres DEHOGA Thüringen.

Termine: 29.04.2020

Zeit: 09.00 Uhr - 13.30 Uhr

Preis pro Person: 115,00 € (140,00 €) inkl. MwSt. für Mitglieder (Nichtmitglieder)

Dozent: Dirk Ellinger - Stellv. Vorsitzender Bundesausschuss für Steuern

mehr unter www.gastgewerbe-bildung.de



TOP 4 Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende

Seminar: Kassen 3.0

Im Seminar Kassen 3.0 erfahren Sie alles rund um Anforderungen an Ihre Kasse und damit verbunden auch Ihre Pflichten zur Aufzeichnung und Dokumentation.

Seminarinhalte:

- Kassenanforderungen
- Kassenführung
- Sicherheitseinrichtungen Nichtbeanstandungserlass
- · Anforderungen an Aufzeichnung- und Buchführung
- GoBD und die Umsetzung in der Praxis
- Belegausgabepflicht
- · Kassennachschau

Termine: 16.03.2020 Zeit: 09.00 bis 13.30 Uhr

Preis pro Person: 115,00 € (140,00 €) inkl. MwSt. für Mitglieder (Nichtmitglieder)
Dozent: Dirk Ellinger - Stellv. Vorsitzender Bundesausschuss für Steuern

mehr unter www.gastgewerbe-bildung.de



Unsere heutigen Themen

- TOP 1 Angebote Ihrer Berufsgenossenschaft Dirk Ellinger Vorstandsvorsitzender der BGN
- TOP 2 Aktuelle Anfragen von Mitgliedern
- TOP 3 Brandschutz betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator
- TOP 4 Verfahrensdokumentation Kassenanforderungen und kein Ende
- TOP 5 Aktuelle Qualitätssiegel Motorradfreundlich, Familienfreundlich, Hotelklassifizierung
- TOP 6 Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator Gastgewerbe
- TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen?
- TOP 8 Arbeitsschutz im Alltag Yves Rottmann TAD BGN
- TOP 9 Herausforderung Fachkräfte Ausbildungsorganisation und –betreuung Ihres DEHOGA Thüringen
- TOP 10 Wer prüft was? ThürTechPrüfVO
- TOP 11 Sonstiges

TOP 5 Aktuelle Qualitätssiegel – Motorradfreundlich, Familienfreundlich, Hotelklassifizierung



So können Hotels in Thüringen, die ihr Angebot auf die Bedürfnisse der Motorradurlauber ausgerichtet haben, mit dem Thüringer Qualitätssiegel "Motorradfreundlicher Hotelbetrieb" ausgezeichnet werden.

Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels sind:

- Deutsche Hotelklassifizierung/ G-Klassifizierung/ DTV-Klassifizierung
- Motorradfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung aller Mindestkriterien und von mindestens sechs Zusatzkriterien

Diese Voraussetzungen werden vor Ort durch eine neutrale Kommission überprüft.

Teilnahmeunterlagen auf: https://www.gastgewerbe-service.de/unsere-leistungen/motorradfreundlich/

TOP 5 Aktuelle Qualitätssiegel – Motorradfreundlich, Familienfreundlich, Hotelklassifizierung



https://www.dehoga-thueringen.de/projekte/thueringen-familienfreundlich/

TOP 5 Aktuelle Qualitätssiegel – Motorradfreundlich, Familienfreundlich, Hotelklassifizierung



https://www.gastgewerbe-service.de/unsere-leistungen/klassifizierungen/hotelklassifizierung/

Unsere heutigen Themen

TOP 1	Angebote Ihrer Berufsgenossenschaft - Dirk Ellinger Vorstandsvorsitzender der BGN
TOP 2	Aktuelle Anfragen von Mitgliedern
TOP 3	Brandschutz – betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator
TOP 4	Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende
TOP 5	Aktuelle Qualitätssiegel – Motorradfreundlich, Familienfreundlich, Hotelklassifizierung
TOP 6	Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator Gastgewerbe
TOP 7	Muss es erst zum Unfall kommen?
TOP 8	Arbeitsschutz im Alltag - Yves Rottmann TAD BGN
TOP 9	Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung Ihres DEHOGA Thüringen
TOP 10	Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO
TOP 11	Sonstiges

TOP 6 Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis



Unsere heutigen Themen

TOP 1	Angebote Ihrer Berufsgenossenschaft - Dirk Ellinger Vorstandsvorsitzender der BGN
TOP 2	Aktuelle Anfragen von Mitgliedern
TOP 3	Brandschutz – betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator
TOP 4	Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende
TOP 5	Aktuelle Qualitätssiegel – Motorradfreundlich, Familienfreundlich, Hotelklassifizierung
TOP 6	Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator Gastgewerbe
TOP 7	Muss es erst zum Unfall kommen?
TOP 8	Arbeitsschutz im Alltag - Yves Rottmann TAD BGN
TOP 9	Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung Ihres DEHOGA Thüringen
TOP 10	Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO
TOP 11	Sonstiges

TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen? – Neue Regelungen.



TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen? – Neue Regelungen.

Der Versicherungsschutz umfasst Arbeitsunfälle, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen und Berufskrankheiten (Versicherungsfälle).

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die ein Versicherter infolge seiner versicherten beruflichen Tätigkeit erleidet. Auch das Zurücklegen des unmittelbaren Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit sowie das mit der versicherten Betriebstätigkeit zusammenhängende Verwahren, Befördern, Instandhalten und Erneuern des Arbeitsgerätes oder einer Schutzausrüstung sowie deren Erstbeschaffung, wenn diese auf Veranlassung des Arbeitgebers erfolgt, sind versicherte Tätigkeiten.

- Unfälle durch Stolpern, Ausrutschen und Stürzen
- Unfälle beim Arbeiten mit Maschinen
- Verbrennungen, Kratzer und Verätzungen durch Material
- Verletzungen durch herabgestürztes Material
- Unfälle bei der Beförderung und Reparatur von Arbeitsgeräten
- Unfälle bei Events und Ausflügen, die der Gastronomiebetrieb veranstaltet hat



Quelle: www.bgn.d und NL Gastgewerbe Magazin – Ausgabe Januar 2020

TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen?

Der Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn der Versicherte vom unmittelbaren Weg (direkten Weg) abweicht, weil er sein Kind, mit dem er in einem gemeinsamen Haushalt lebt, wegen seiner oder seines Ehegatten beruflicher Tätigkeit in fremde Obhut gibt (das Wegbringen oder Abholen des Kindes muss jedoch mit dem Weg von oder zur Arbeitsstätte verbunden werden). Der Umweg zum Kindergarten ist nicht versichert, wenn ein Elternteil nicht arbeitet und das Kind versorgen könnte. Ebenso bleibt der Versicherungsschutz erhalten bei Umwegen, die durch die gemeinsame Benutzung eines Fahrzeuges mit anderen Berufstätigen für den Weg nach oder von der Arbeitsstätte bedingt sind.

- Sturz beim Aufsuchen der Toilette im Betrieb
- Verschlucken beim Essen
- Unfall in der Raucherpause

Die Frage, ob es sich im konkreten Einzelfall um einen Arbeitsunfall handelt, ist oftmals Streitthema vor Gericht.



Quelle: NL Gastgewerbe Magazin – Ausgabe Januar 2020

TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen?

Erneuter Raubüberfall auf den Öschberghof

Zum wiederholten Male überfielen in dieser Woche zwei maskierte Täter das Hotel Öschberghof bei Donaueschingen. Unter Waffenvorhalt forderten die beiden Männer von zwei Angestellten Geld. Mit ihrer Beute flüchteten sie anschließend in einem hoteleigenen weißen Mercedes-Benz Vito mit Stuttgarter Zulassung. Das Fahrzeug wurde einige Minuten vom Hotel entfernt verlassen aufgefunden. Es werden Zeugen gesucht, die zur Tatzeit verdächtige Personen oder Fahrzeuge, die mit dem Überfall im Zusammenhang stehen könnten, aufgefallen sind oder sogar den flüchtenden hoteleigenen Van gesehen haben

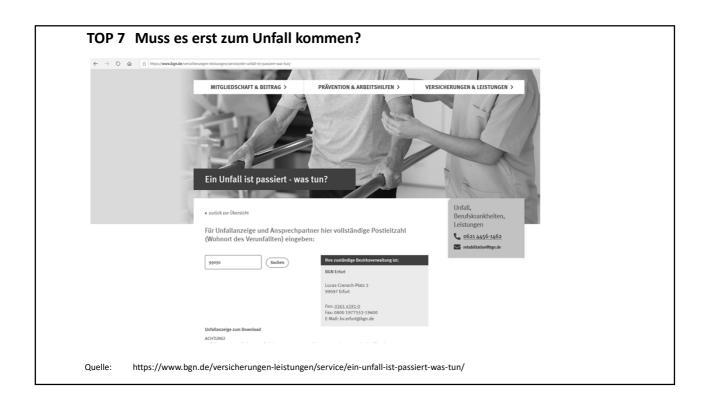
Bereits im letzten November hatten zwei maskierte Täter den Öschberghof überfallen. Mit vorgehaltener Waffe forderten die Täter von den Angestellten Geld. Mit mehreren tausend Euro Bargeld flüchteten die unbekannten Täter auch damals mit einem hoteleigenen Fahrzeug, welches nach der Tat auf einem Feldweg in der Nähe des Hotels verlassen festgestellt wurde.

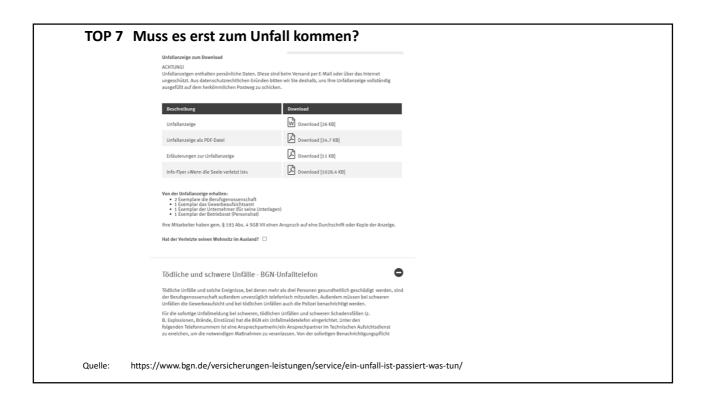
Geschäftsführer Aisenbrey erläuterte seinerzeit, dass es bei einem Überfall es einen festgelegten Ablauf gebe: "Niemals Widerstand leisten, sondern den Tätern ohne Gegenworte alle Wünsche erfüllen, so die Vorschrift. "Was wir keineswegs brauchen, sind Helden", verdeutlichte Aisenbrey. Aisenbrey leitet das Hotel seit 2003. Einen Raubüberfall auf den Öschberghof hatte es bisher nicht erlebt.

Quelle: Tageskarte -14. Februar 2020 08:01 Uhr









PRAXISBEISPIEL



TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen? – Neue Regelungen.



mit 2 UV-Abluftreinigungsanlagen

Haube 30000 cbm/h

Schnitzler, Erfurt Domplatz



Umluftanlage 1.000 cbm/h mit 1 UV-Abluftreinigungsanlage

LeCrobag, Frankfurt Flughafen

TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen? – Neue Regelungen.



Casualfood, Frankfurt, Flughafen

Grill, 800 Bratwürste/Tag mit Purventus-Umluftsystem



insgesamt 5 UV-Abluftreinigungsanlagen für 8.000 cbm/h hier: 3 Anlagen horizontal an der Decke

Leuphana-Universität, Lüneburg

TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen? – Neue Regelungen.



Neue Mensa, Universität München-Garching

04.00,2019, 11.2019, 10.52

5 UV-Abluftreinigungsanlagen für 10.000 cbm/h



Haube 1.500 cbm/h mit Haube und integrierter UV-Abluftreinigungsanlage Ausblas auf die Fußgängerzone

Fast-Food-Kette "dean&david", hier in Nürnberg

TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen? – Neue Regelungen.



Haube 1.500 cbm/h Umluftsystem

Fast-Food-Kette "dean&david", hier in Frankfurt



Friteusenhersteller Kiremko stellt purventus-Umluftsystem auf der diesjährigen "Intergastra" in Nürnberg vor



TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen? – Neue Regelungen.



Fast-Food-Kette "Frittenwerk", hier Düsseldorf, Hauptbahnhof - komplett in Umluft



Fast-Food-Kette "Frittenwerk", hier Düsseldorf, Hauptbahnhof -

2 x 1.500 cbm/h

Filterstufe: UV-Modul
 Filterstufe: Entfeuchtung
 Filterstufe: Aktivkohle

TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen? – Neue Regelungen.





Volkshochschule Dortmund, Lehrküche 2 x Umluftsystem in Haube



Alllianz-Arena in München

Fritteuse in der Paulaner-Erlebniszone - komplett in Umluft



TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen? – Neue Regelungen.



Unsere heutigen Themen TOP 1 Angebote Ihrer Berufsgenossenschaft - Dirk Ellinger Vorstandsvorsitzender der BGN TOP 2 Aktuelle Anfragen von Mitgliedern TOP 3 Brandschutz – betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator TOP 4 Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende TOP 5 Aktuelle Qualitätssiegel – Motorradfreundlich, Familienfreundlich, Hotelklassifizierung TOP 6 Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator Gastgewerbe TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen? TOP 8 Arbeitsschutz im Alltag - Yves Rottmann TAD BGN TOP 9 Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung Ihres DEHOGA Thüringen TOP 10 Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO TOP 11 Sonstiges

TOP 8 Arbeitsschutz im Alltag - Yves Rottmann TAD BGN



Unsere heutigen Themen

TOP 1	Angebote Ihrer Berufsgenossenschaft - Dirk Ellinger Vorstandsvorsitzender der BGN
TOP 2	Aktuelle Anfragen von Mitgliedern
TOP 3	Brandschutz – betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator
TOP 4	Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende
TOP 5	$Aktuelle\ Qualit\"{a}ts siegel-Motorrad freundlich,\ Familien freundlich,\ Hotelklassifizierung$
TOP 6	Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator Gastgewerbe
TOP 7	Muss es erst zum Unfall kommen?
TOP 8	Arbeitsschutz im Alltag - Yves Rottmann TAD BGN
TOP 9	Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung Ihres DEHOGA Thüringen
TOP 10	Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO
TOP 11	Sonstiges

TOP 9 Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung



Bildquelle: Eigene.

TOP 9 Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung

Einfühlungsverhältnis

 Das Einfühlungsverhältnis ist gesetzlich nicht geregelt. Es handelt sich dabei um sogenanntes Rechtsverhältnis der eigenen Art.



- Nach herrschender Meinung und Rechtsprechung (LAG Hamm, Urteil v. 24.5.1989, 15 Sa 18/89; LAG Bremen, Urteil v. 25.7.2002, 3 Sa 83/02; LAG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 5.8.2015; 7 Sa 170/15) ist anerkannt, dass die Vereinbarung eines Einfühlungsverhältnisses ohne Vergütungsanspruch und ohne Arbeitspflicht kraft der Vertragsfreiheit grundsätzlich zulässig ist.
- Mit einem Einfühlungsverhältnis wird kein Arbeitsverhältnis begründet, gegenseitige Verpflichtungen auf Arbeitsleistung einerseits und auf Vergütung andererseits bestehen mithin nicht. Mithin dürfen dem Bewerber keine Arbeitspflichten auferlegt werden.
- Das Einfühlungsverhältnis darf, aufgrund der sonst gegebenen Umgehungstatbestände, nur von kurzer Dauer sein (wenige Tage bis maximal eine Woche).
- Es besteht kein Direktions- und Weisungsrecht des potentiellen Ausbildungsbetriebs. Der Bewerber untersteht lediglich dem Hausrecht des Betriebsinhabers.

Quelle: Hinweise zum Einfühlungsverhältnis - DEHOGA Thüringen

TOP 9 Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung

Hinweise zum Einfühlungsverhältnis

- Der Bewerber soll den Betrieb kennenlernen, die Anforderungen an eine Berufsausbildung zum gewünschten Ausbildungsberuf erfahren und seine Deutschkenntnisse zu vertiefen.
- Der potenzielle Ausbildungsbetrieb soll den Bewerber und seine Fähigkeiten und Fertigkeiten kennenlernen und einschätzen können.
- Der Betrieb stellt während des Ausbildungsverhältnisses einen Betreuer, welcher für den Bewerber verantwortlich ist.
- Das Einfühlungsverhältnis ist, aufgrund der abschließenden Regelung über Beschäftigte des § 7 Abs. 1 SGB IV grundsätzlich nicht Sozialversicherungspflichtig. Mithin besteht ebenso keinen Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Voraussetzung ist jedoch, dass keine Arbeitspflichten auferlegt wurden.



TOP 9 Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung

Einfühlungsverhältnis und Unfallversicherung

- · Ein Einfühlungsverhältnis ist nicht bg-versichert.
- Es handelt sich nämlich um eine private Angelegenheit des Schnupperkandidaten.

ABER:

- Übernimmt dieser aber während der Schnuppertage dann doch auf Anweisung des Arbeitgebers bestimmte Arbeiten, dann ändert sich die Situation.
- Aus dem Schnupperverhältnis wird ein meldepflichtiges Arbeitsverhältnis. Und bei einem Unfall während der Arbeit ist er dann gesetzlich unfallversichert.
- Der Arbeitgeber muss allerdings wegen unterlassener Meldung eines Arbeitsverhältnisses (Schwarzarbeit) mit Regressforderungen der Berufsgenossenschaft rechnen.

Quelle: https://www.bgn.de/versicherungen-leistungen/wer-ist-versichert/#c238-1678

TOP 9 Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung

Schnuppertage und Probearbeit: Die Unterschiede

Arbeitsverhältnis (Sofort)* gesetzlich Meldepflicht unfallversichert

Nein

Nein

Ja

Nein

keine Arbeitspflicht

kein Direktionsrecht, nur

Hausrecht

Schnuppertage / Einfühlungsverhältnis

Probearbeit

• auf wenige Tage begrenzt

Einfühlungsverhältnis • kein Anspruch auf Bezahlung

• kein Ersatz einer Arbeitskraft

 Handlungstendenz des Bewerbers ist Eigenwerbung

Ja

Arbeitspflicht (Arbeit nach Anweisung des Arbeitgebers)

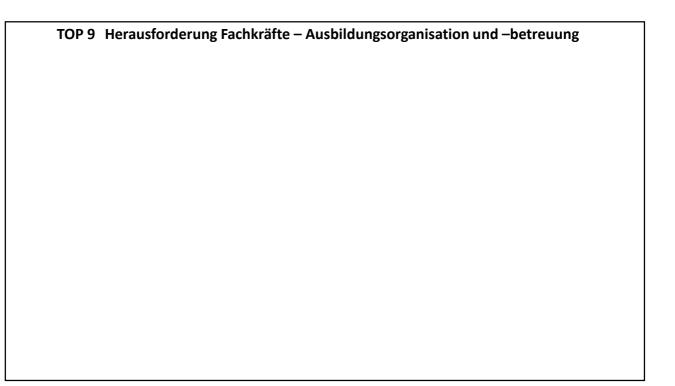
Direktionsrecht des Arbeitgebers

bezahlte Arbeit

Quelle: https://www.bgn.de/versicherungen-leistungen/wer-ist-versichert/#c238-1678







Unsere heutigen Themen TOP 1 Angebote Ihrer Berufsgenossenschaft - Dirk Ellinger Vorstandsvorsitzender der BGN TOP 2 Aktuelle Anfragen von Mitgliedern Brandschutz – betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator TOP 3 TOP 4 Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende $Aktuelle\ Qualit\"{a}ts siegel-Motorrad freundlich,\ Familien freundlich,\ Hotelklass if izierung$ TOP 5 TOP 6 Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator Gastgewerbe TOP 7 Muss es erst zum Unfall kommen? Arbeitsschutz im Alltag - Yves Rottmann TAD BGN TOP 8 Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung Ihres DEHOGA Thüringen TOP 9 Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO TOP 10 TOP 11 Sonstiges Text

TOP 10 Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO

Thüringer Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (ThürTechPrüfVO) vom 6. Mai 2004

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in

- Versammlungsstätten nach § 2 Abs. 4 Nr. 7 ThürBO,
- Beherbergungsstätten nach § 2 Abs. 4 Nr. 8 ThürBO,

wenn die Prüfung nach § 2 bauordnungsrechtlich gefordert oder soweit an die zu prüfenden Anlagen bauordnungsrechtliche Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes gestellt werden. § 52 ThürBO bleibt unberührt.

Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO **TOP 10**

§ 2 Prüfungen

- (1) Durch Prüfsachverständige für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen müssen auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit geprüft werden:
 - 1. Lüftungsanlagen, ausgenommen solche, die einzelne Räume im selben Geschoss unmittelbar ins Freie be- oder entlüften,
 - 2. CO-Warnanlagen,
 - 3. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen,
 - 4. selbsttätige Feuerlöschanlagen, insbesondere Sprinkleranlagen, Sprühwasser-Löschanlagen und Wassernebel-Löschanlagen,
 - 5. nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen mit nassen Steigleitungen und Druckerhöhungsanlagen einschließlich des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage,
 - 6. Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,
 - 7. Sicherheitsstromversorgungen.

TOP 10 Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO

§ 2 Prüfungen

- (2) Die Prüfungen nach Absatz 1 sind vor der ersten Inbetriebnahme der baulichen Anlagen, unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der technischen Anlagen oder Einrichtungen sowie jeweils innerhalb einer Frist von drei Jahren (wiederkehrende Prüfungen) durchführen zu lassen.
- (3) Der Bauherr oder der Betreiber hat die Prüfungen nach den Absätzen 1 und 2 zu veranlassen, dafür die nötigen Vorrichtungen und fachlich geeigneten Arbeitskräfte bereitzustellen sowie die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten.
- (4) Der Bauherr oder der Betreiber hat die Berichte über Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme und vor Wiederinbetriebnahme nach wesentlichen Änderungen der unteren Bauaufsichtsbehörde zu übersenden sowie die Berichte über wiederkehrende Prüfungen mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der unteren Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Unsere heutigen Themen

TOP 1	Angebote Ihrer Berufsgenossenschaft - Dirk Ellinger Vorstandsvorsitzender der BGN
TOP 2	Aktuelle Anfragen von Mitgliedern
TOP 3	Brandschutz – betriebliche Brandschutzhelfer, Löschen von Öl- und Fettbränden - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator
TOP 4	Verfahrensdokumentation - Kassenanforderungen und kein Ende
TOP 5	Aktuelle Qualitätssiegel – Motorradfreundlich, Familienfreundlich, Hotelklassifizierung
TOP 6	Getränkeschankanlagen in der betrieblichen Praxis - Rolf Schwebel, BGN Branchenkoordinator Gastgewerbe
TOP 7	Muss es erst zum Unfall kommen?
TOP 8	Arbeitsschutz im Alltag - Yves Rottmann TAD BGN
TOP 9	Herausforderung Fachkräfte – Ausbildungsorganisation und –betreuung Ihres DEHOGA Thüringen
TOP 10	Wer prüft was? - ThürTechPrüfVO
TOP 11	Sonstiges

Sonstiges



TOP 11 Sonstiges

Wann sind Trinkgelder steuerfrei?



Entgegen einem Irrglauben sind Trinkgelder nicht immer steuerfrei. Gastronomen und Hoteliers sollten daher die Voraussetzungen zur Steuerfreiheit von Trinkgeld und einige andere Punkte beachten, um Schwierigkeiten mit dem Finanzamt zu vermeiden. Doch wann ist Trinkgeld an Arbeitnehmer steuerfrei und was gilt, wenn ein Unternehmer Trinkgelder bekommt?

Was ist Trinkgeld?

Der Begriff Trinkgeld ist in § 107 Absatz 3 Gewerbeordnung gesetzlich definiert. Demnach handelt es sich um einen Geldbetrag, den eine dritte Person, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, einem Arbeitnehmer als Zusatz zu der dem Arbeitgeber geschuldeten Rechnungssumme übergibt. Zahlt ein Gast einem Mitarbeiter eines Gastronomie- oder Hotelbetriebes ein Trinkgeld, liegt regelmäßig eine Schenkung im Sinne des § 516 Absatz 1 BGB vor. Mit diesem Geldbetrag drückt der Kunde aus, dass er mit der Leistung des Bediensteten zufrieden war. Demnach ist das Trinkgeld an die Person des jeweiligen Arbeitnehmers gebunden.

Quelle: https://gastgewerbe-magazin.de/ - Autor: Dirk Ellinger

TOP 11 Sonstiges

Ist Trinkgeld an Arbeitnehmer steuerfrei?



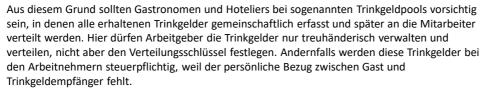
Trinkgeld an Arbeitnehmer ist unter bestimmten Voraussetzungen nach § 3 Nummer 51 EStG steuerfrei. Demnach bleiben Trinkgelder nur dann in voller Höhe in der privaten Geldbörse des Mitarbeiters, wenn diese Bedingungen erfüllt sind:

- 1. Der Gast übergibt das Trinkgeld direkt an den Arbeitnehmer.
- 2. Die Trinkgeldzahlung erfolgt freiwillig und ohne, dass der Mitarbeiter einen Rechtsanspruch darauf
- 3. Der Gast zahlt das Trinkgeld als Zusatzvergütung zum ohnehin für die Arbeitsleistung geschuldeten Rechnungsbetrag.

Andernfalls unterliegt das Trinkgeld der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Mitarbeiter das Trinkgeld nicht direkt von den Gästen erhalten, sondern vom Arbeitgeber. Übergibt der Chef seinen Angestellten das Trinkgeld, liegt eine freiwillige Sonderzahlung und damit steuerpflichtiges Einkommen vor.

Quelle: https://gastgewerbe-magazin.de/ - Autor: Dirk Ellinger

TOP 11 Sonstiges





Haben die Mitarbeiter einen Rechtsanspruch auf die Trinkgelder wie im Falle von Bedienungszuschlägen in Restaurants und Hotels, sind diese Geldbeträge vollständig zu versteuern. Deshalb sollten Gastronomen und Hoteliers in Speise- und Getränkekarten sowie auf Rechnungen keine Hinweise auf Trinkgeldpauschalen beziehungsweise Servicegelder platzieren. Dasselbe gilt für eine Formulierung, wonach das Trinkgeld bereits im Preis enthalten ist.

Bei diesen Szenarien zahlen die Gäste die Trinkgelder nicht mehr freiwillig und nicht mehr ohne Rechtsanspruch, weshalb die Mitarbeiter dieselben versteuern müssen.

Quelle: https://gastgewerbe-magazin.de/ - Autor: Dirk Ellinger

TOP 11 Sonstiges

Ist Trinkgeld an Unternehmer/Arbeitgeber steuerfrei?



Das an Mitarbeiter bezahlte Trinkgeld ist vielfach steuerfrei. Anders verhält es sich mit Trinkgeld, das der Gastronom oder Hotelier selbst bekommt. An den Unternehmer geleistete Trinkgelder gelten als Einnahmen im Gewerbebetrieb und sind damit nicht steuerfrei. Sie erhöhen den Gewinn und unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Zahlt daher ein Gast das Trinkgeld direkt an den Gastronomen oder Hotelier, ist es steuerpflichtig.

Kann der Arbeitgeber Trinkgeld behalten?

Aus dem Gesetz ergibt sich, dass das Trinkgeld den Mitarbeitern gehört, nicht dem Gastronomen oder Hotelier selbst. Demnach kann der Unternehmer einen solchen Geldbetrag nicht einbehalten. Ebenso wenig darf er von einem Beschäftigten die Herausgabe des Trinkgeldes oder die Einzahlung in eine Gemeinschaftskasse verlangen.

Quelle: https://gastgewerbe-magazin.de/ - Autor: Dirk Ellinger

TOP 11 Sonstiges

Wie müssen Unternehmer/Arbeitgeber Trinkgeld verbuchen?



Unternehmer in der Gastronomie und Hotellerie müssen erhaltene Trinkgelder als Betriebseinnahmen verbuchen und versteuern. Betriebsprüfer kontrollieren bei Kassenprüfungen, ob diese Betriebe empfangene Trinkgelder ordnungsgemäß dokumentiert haben. Sind diese Aufzeichnungen nicht glaubwürdig, nimmt das Finanzamt eine Schätzung vor. Es drohen erhebliche Steuernachzahlungen. Tritt der Trinkgeldgeber selbst als Unternehmer auf, muss er die gezahlten Trinkgelder als Betriebsausgaben verbuchen und nachweisen. Als Nachweis quittiert der Trinkgeldempfänger den Erhalt des Geldes oder der Unternehmer stellt einen Eigenbeleg aus.

Quelle: https://gastgewerbe-magazin.de/ - Autor: Dirk Ellinger

